



COVID-19 Schutzkonzept

Schweizer Meisterschaften Kunstturnen

26. Juni 2021 - Sporthalle Grossmatt, 3422 Kirchberg BE



Verfasserin: Jasmin Salzmann, 13. Juni 2021

Überarbeitet am 24.6.2021 auf Grund der neuen Weisungen des BAG ab 26. Juni 2021

Änderungen sind **ROT** markiert.

1. Einleitung und Allgemeine Informationen

Unser Konzept stützt sich auf die Weisungen, Reglemente und Konzepte des BAG, von Swiss Olympic und des STV betreffend Covid-19.

Durch die derzeitige gesundheitliche Situation und die stetig ändernden Anordnungen werden die Weisungen laufend angepasst.

Desinfektionsstationen für die Hände sowie Plakate mit den Sicherheitsregeln befinden sich an strategisch, günstigen Punkten.

«Deklaration bezüglich Selbstevaluation der Gesundheitscheckliste zum Coronavirus» wird von den Athleten im Voraus ausgefüllt. Dieses Formular wird den teilnehmenden Verbänden im Voraus zugeschickt. Entsprechend sind alle Daten der Teilnehmenden vorhanden. Diese Deklaration wird bei der Eingangskontrolle abgegeben.

Bei grob fahrlässiger Missachtung der Weisungen können die Wettkampfleitung und die Organisatoren gegenüber den betroffenen Personen Sanktionen, bis hin zum Ausschluss vom Wettkampf, aussprechen.

2. Zutritt zur Wettkampfzone

Die Turner*innen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen, die Mitglieder*innen der Wettkampfleitung sowie das Personal, welches verantwortlich ist für die Wettkampfzone, gelangen über einen separaten Eingang in die Wettkampfzone. Der Eingang sowie der Ausgang aus der Wettkampfzone sind klar getrennt. Es wird darauf geachtet, die Distanzregeln einzuhalten.

Ab Gebäudeeingang muss eine Schutzmaske getragen werden. Die Hände müssen am Eingang desinfiziert werden.

Eine Tafel beim Eingang erinnert in drei Landessprachen an die Weisungen (Distanz und Maskenpflicht). Markierungslinien am Boden in einer Distanz von 1.5 Meter regeln die Warteschlange.

Jede Person, die sich in die Wettkampfzone begibt, muss eine Akkreditierung besitzen. Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Funktion
- Zutrittsbereich
- Kategorie

Personen ohne gültige Akkreditierung wird der Zutritt zur Wettkampfzone verweigert.

Das Formular «Deklaration bezüglich Selbstevaluation der Gesundheitscheckliste zum Coronavirus» des STV muss zu diesem Zeitpunkt abgegeben werden.

Bei Personen mit sichtlichen Symptomen (Fieber usw.) wird eine Temperaturmessung vorgenommen. Liegt die gemessene Temperatur über 37.5° wird der Zutritt verweigert.

Die Ankunftszeit jeder berechtigenden Person wird auf der Kontrollliste eingetragen.

Die Turner*innen, Kampfrichter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen der Wettkampfzone kommen bereits umgezogen an. Es steht eine Garderobe oder ein klar abgegrenzter Raum

zur Verfügung, wo die persönlichen Bekleidungsgegenstände (Schuhe, Jacken, usw.) deponiert werden können.

Turner*innen und Trainer*innen, die ihre Gegenstände in der Garderobe lassen, tragen dafür selbst die Verantwortung. Der Organisator lehnt jegliche Haftung im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ab.

Die Garderoben (Bänke und Kleiderhaken) werden nach jeder Subdivision desinfiziert.

Turner*innen und Trainer*innen dürfen die Wettkampfhalle erst nach Abschluss der Siegerehrung der vorhergehenden Kategorie betreten.

Die Turner*innen und Trainer*innen betreten die Halle bereits umgezogen. Schuhe und Kleider können in den dafür vorgesehenen Standorten deponiert werden.

3. Besuchervorgaben

Veranstaltungen ohne Zertifikat

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.

Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.

Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.

Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Draussen gilt: keine Maskenpflicht.

Da diese Änderungen sehr kurzfristig waren, hat sich das OK entschieden, die Zuschauerzahl auf 150 Personen zu erhöhen. Eine höhere Besucherzahl, ist leider in der kurzen Zeit nicht organisierbar und geht auf Kosten der Sicherheit der Athleten. Denn mit einer zusätzlichen Tribüne wäre der Platz in der Halle kleiner geworden und die Abtrennung mit Athletenboxen nach Verbänden würde nicht umgesetzt werden können.

Alle Besucher*innen werden erfasst (via Ticketingsystem/Ticketfrog).

Alle Besucher*innen ab 12 Jahren tragen im Gebäude eine Maske.

Die Eingänge für Besucher*innen, Sportler*innen und Helfer*innen sind getrennt und werden gekennzeichnet.

Die Konsumation in der Halle erfolgt nur sitzend.

Beim Eingang stehen Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Distanz von 1.5 m wird eingehalten.

Personen mit Krankheitssymptomen werden gebeten zu Hause zu bleiben.

Die Organisatoren behalten sich vor, Personen mit Symptomen den Zutritt zu verwehren.

Für die Besucher stehen separate WCs zur Verfügung (klare Trennung zur Wettkampfhalle).

(Beschluss gemäss BAG 26.6.2021)

4. Ordnung in der Wettkampfhalle

Für Trainer*innen, Mitglieder der Wettkampfleitung und Helfer*innen im Wettkampfbereich müssen jederzeit Masken tragen. Ausnahme: Speaker*in für die Zeit, in der er/sie sich am Arbeitsplatz befindet

Jeder Gruppe wird für die gesamte Zeit des Wettkampfes ein fixer Platz in der Wettkampfhalle zugeteilt. Die Teilnehmenden deponieren dort ihre persönlichen Gegenstände. Die Zonen (Zuteilung nach Kantonal/Regionalverband) sind klar signalisiert und haben einen mindestens Abstand von 1,5 m zueinander.

Während dem allgemeinen Aufwärmen gilt für alle Turner*innen Maskenpflicht. Während dem Wettkampf wahren die Turner*innen und die Trainer*innen soweit möglich den Sicherheitsabstand. Für die Trainer*in gilt Maskenpflicht. Die Turner*innen behalten ihre Schutzmaske an, solange sie sich in der Wartezone befinden. Die Maske wird nur abgelegt, wenn man sich zu den Geräten begibt.

Während dem Wettkampf darf sich nur der Turner / die Turnerin, welche/r sich zum Wettkampf präsentiert und jene, welche sich vorbereiten, beim Gerät befinden. Die weiteren Turner*innen bleiben in der zugeteilten Zone und gehen jeweils erst zum Gerät, wenn der/die vorletzte Turner*in vor ihnen die Übung beendet hat. Wenn es der Wettkampfablauf verlangt, kann sich die gesamte Gruppe gleichzeitig beim Gerät befinden. Die Turner*innen bleiben nur so lange auf dem Gerät wie es für ihre Vorbereitung oder die Präsentation ihrer Übung notwendig ist.

Jeder Verband muss sein eigenes Magnesium/Wasserspritzflasche mitbringen. Das Magnesia muss sich in einem abgeschlossen/verschlossenen Behälter befinden (Schachtel, Sack, usw.). Der Veranstalter stellt kein Material zur Verfügung.

5. Einmarsch, Gerätewechsel, Wettkampfende und Siegerehrungen

Es finden keine Einmärsche, keine Gerätewechsel und keine Vorstellungen vor dem Kampfgericht statt. Es sind die Anweisungen des Speakers zu befolgen.

Nach jeder Subdivision verlassen die Kampfrichter*innen sowie das Personal, welches für die Siegerehrung nicht unerlässlich ist, unverzüglich die Wettkampfzone und nehmen jegliches Material auf den Stühlen und Tischen mit.

Die Siegerehrung findet direkt am Ende des Wettkampfes statt. Auch während der Siegerehrung (die acht erstklassierten werden jeweils aufgerufen) werden die Sicherheitsrichtlinien jederzeit eingehalten. Für den Ablauf der Siegerehrung wird auf das entsprechende Dokument verwiesen.

Für die abwesenden Turner*innen wenden sich die Trainer*innen an den/die Wettkampfbefehlshaber/in. Er/sie gibt ihnen einen Gutschein, der zum Erhalt des Erinnerungspreises berechtigt.

Nach der Siegerehrung verlassen alle Turner*innen und Trainer*innen das Gebäude. Die Abgabe des Einheitspreises an die Turner*innen erfolgt beim Ausgang der Wettkampfzone. Die Abstände werden auch beim Ausgang eingehalten. Die Sicherheitsabstände sind im Ausgangsbereich der Turnhalle am Boden markiert.

Die Tische und Stühle der Kampfrichter*innen werden nach jeder Kategorie desinfiziert.

6. Verpflegung

Die Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Freizeitbetrieben und Restaurantterrassen, wird ab dem 26. Juni 2021 aufgehoben.

Alle Personen, die in der Festwirtschaft arbeiten, reinigen sich regelmässig die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Speisen und Getränke werden nur im Aussenbereich konsumiert.

Im Aussenbereich entfällt die Sitzpflicht und das Erheben der Kontaktdaten.

Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen.

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter wird dem Personal empfohlen Schutzmasken zu tragen.

Die Oberflächen werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt. Im Aussenbereich ist die Luftzirkulation gewährleistet.

Beim überdachten Bereich sind höchstens bei der Hälfte der Seiten Wände oder wandähnlichen Abtrennungen vorhanden.

Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Helfer*innen und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben informiert.

6. Reinigung

Die Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Zudem steht Desinfektionsmaterial zur Verfügung.

Die Tische, Stühle und Bänke in der Wettkampfhalle müssen nach jeder Subdivision gereinigt und desinfiziert werden.

Die Garderoben werden zwischen jeder Subdivision gereinigt und desinfiziert.

Die Kampfrichter*innen und das Hallenpersonal verfügen für ihre Sitzungen und Pausen über einen Raum.

7. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Corona-Beauftragte ist: Jasmin

Salzmann, +41 76 488 50 12

jasmin.salzmann@spital-emmental.ch

Die Corona-Beauftragte

- hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts,
- instruiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe,
- ist die Ansprechperson für Rückfragen,
- sorgt dafür, dass die Verhaltensregeln von Swiss Olympic und BAG (Plakat) an den vorgeschriebenen Standorten, aufgehängt werden.